



Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen

Beschluss

TOP II. 3 Strafrechtlicher Schutz älterer Menschen vor Vermögenskriminalität

Berichterstattung: Bayern, Baden-Württemberg, Niedersachsen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich angesichts aktueller Kriminalitätsphänomene und im Lichte der demografischen Entwicklung mit dem strafrechtlichen Schutz älterer Menschen vor Vermögenskriminalität beschäftigt.
2. Sie stellen fest, dass ältere Menschen zwar grundsätzlich ein geringeres Risiko haben, Opfer von Straftaten zu werden, es hiervon aber Ausnahmen für bestimmte Deliktsbereiche gibt, in denen ältere Menschen sogar stärker bedroht sind. Hierzu zählen insbesondere täuschungsba-
sierte Eigentums- und Vermögensdelikte, wie etwa Fälle des Trickbetrugs (z. B. Enkeltrick, Callcenter-Betrug) und des untreuerelevanten Missbrauchs von Vertrauensstellungen (v. a. in Betreuungs- oder Vorsorgeverhältnissen).
3. Die Justizministerinnen und Justizminister betrachten mit Sorge, dass sich hierbei teilweise Geschäftspraktiken herausgebildet haben, mit denen die Täter professionell und gezielt ältere Menschen zu schädigen versuchen, um hierdurch ihren Lebensunterhalt zu finanzieren. Sie sind sich darüber einig, dass derartigen Taten strafrechtlich mit Nachdruck entgegengetreten werden muss.



92
NRW
2021

92. KONFERENZ DER
JUSTIZMINISTERINNEN
UND JUSTIZMINISTER

4. Zur Verbesserung des Schutzes älterer Menschen ist nach Auffassung der Justizministerinnen und Justizminister auch strafgesetzgeberischer Änderungsbedarf in den Blick zu nehmen. Sie bitten die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz zu prüfen, ob die Einführung strafschärfender Regelungen und Änderungen im Strafantragsrecht (z. B. durch die Einführung eines relativen Strafantragserfordernisses bei §§ 266 Abs. 2, 247 StGB) sinnvoll sind.

Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen